

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/2315 lfd. Nr. 2.1 —

Geplanter Erwerb einer Kinderkrippe und eines Kinderhorts für die Institutionen und Organe der Gemeinschaften (Clovis-Wilson)

Geplanter Erwerb eines Grundstücks für den Bau einer Kinderkrippe in Woluwe
»Rats-Dok. Nr. 4047/92«

A. Problem

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist für die Bereitstellung der für die Krippen und Horte erforderlichen Infrastrukturen, die gemeinsam vom Personal aller EG-Institutionen genutzt werden, zuständig.

Durch die beiden Vorhaben soll der zusätzliche Bedarf, der nach Berechnungen der Kommission 550 Plätze beträgt, gedeckt werden.

1. Die Kommission regt den Erwerb von zwei schlüsselfertigen Neubauten für eine Kinderkrippe mit 200 Plätzen und einen Kinderhort mit 150 Plätzen sowie eines Parkplatzes mit 60 Plätzen auf dem Gelände Clovis-Wilson an. Die auf 20 Mio. ECU veranschlagten Kosten für den Erwerb (ohne Einrichtungskosten) des Objekts sollen durch einen Hypothekarkredit mit einer Laufzeit von 25 Jahren finanziert werden. Dabei geht die Kommission von einem (variablen) Zinssatz von 10,75 % aus. Durch die von der Kommission gewählte Finanzierungsform des Mietkaufs summieren sich die Kosten für den EG-Haushalt in 25 Jahren auf 113 Mio. DM (jährlich 4,5 Mio. DM).

Bei Zugrundelegung der Kosten des schlüsselfertigen Baus von 41 Mio. DM ergibt sich ein Betrag von 117 140 DM pro Platz. Im Zeitraum der Rückzahlung des Hypothekarkredits (25 Jahre)

belastet ein Platz den EG-Haushalt jährlich mit rd. 13 000 DM (Einrichtungs-, Personal- und Betriebskosten nicht eingeschlossen).

2. Für den geplanten Erwerb eines Grundstücks in der Nähe der europäischen Schule Woluwe zwecks Bau einer Kinderkrippe veranschlagt die Kommission 3,4 Mio. ECU — bei insgesamt 17,189 Mio. ECU Gesamtkosten des Vorhabens einschließlich des Baus der Krippe. Dies entspricht Kosten von 176 300 DM pro Platz (ohne Einrichtungs-, Personal- und Betriebskosten). Des weiteren sieht die Kommission vor, den Elternbeitrag auf die Betriebskosten zu beschränken.

B. Lösung

Die Vorschläge der Kommission werden wegen der überzogenen Baukosten sowie aufgrund des überteuerten Kredites abgelehnt. Ferner soll der Elternanteil auch Infrastruktur- und Personalkosten beinhalten.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Errichtung einer entsprechenden Einrichtung durch den belgischen Staat, die durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft gemietet werden könnte.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, in den weiteren Verhandlungen die beigefügte Mitteilung der Kommission über den geplanten Erwerb einer Kinderkrippe und eines Kinderhorts für die Institutionen und Organe der Gemeinschaften (Clovis-Wilson) und den geplanten Erwerb eines Grundstücks für den Bau einer Kinderkrippe in Woluwe abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatler

Hans-Werner Müller (Wadern)

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

— SEK(91) 2439 endg. —

Brüssel, den 18. Dezember 1991

Geplanter Erwerb einer Kinderkrippe und eines Kinderhorts für die Institutionen und Organe der Gemeinschaften (Clovis-Wilson)**Geplanter Erwerb eines Grundstücks für den Bau einer Kinderkrippe in Woluwe****I. Einleitung**

Die Kommission ist für die Bereitstellung der für die Krippen und Horte erforderlichen Infrastrukturen, die gemeinsam vom Personal aller Institutionen genutzt werden, zuständig.

Durch die beiden Vorhaben soll der zusätzliche Bedarf an Krippen- und Hortplätzen in Brüssel in den Jahren 1991 bis 1995 gedeckt werden, der sich aus den vorliegenden Anträgen des Personals der verschiedenen Institutionen, denen nicht entsprochen werden konnte, und den Bedarfsrechnungen für die nächsten Jahre ergibt (vgl. Anlage 1).

Die Krippe und der Kinderhort bilden die Kleinkindertagesstätte in Brüssel, die von der Kommission (Sozialdienst) in Zusammenarbeit mit einem interinstitutionellen paritätischen Ausschuss verwaltet wird. Dieser Ausschuss setzt sich aus Vertretern der in Brüssel ansässigen Behörden und aus Personalvertretern dieser Behörden zusammen.

Die Betriebskosten*) werden von den Eltern getragen. Sie betragen zwischen 15 % und 20 % der gesamten Unterhaltungskosten (1991: 17 %).

Die Infrastrukturkosten**) und die Personalkosten werden von den Institutionen getragen, auf die nach dem für 1991 festgelegten Schlüssel folgende Belastungen entfallen:

Kommission	76,16 %
Rat	15,04 %
Parlament	5,31 %
WSA	3,49 %
	100 %

*) Wasser, Gas, Strom, Telefon, Heizung, Reinigung . . . und Versicherung für die Kinder, Beförderung, Arbeitskleidung, Wäscherei, Apotheke.

**) Nebenkosten, Miete, Versicherung, Ausstattung, Instandhaltung der Gebäude und neue Installationen.

II. Geplanter Erwerb der Kinderkrippe des Kinderhorts Clovis-Wilson

Geplant ist der Erwerb von zwei schlüsselfertigen Neubauten für eine Kinderkrippe mit 200 Plätzen und einen Kinderhort mit 150 Plätzen sowie eines Parkplatzes mit 60 Plätzen auf dem Gelände Clovis-Wilson, das 700 Meter vom Rond-Point Schuman entfernt liegt.

Der Vertragnehmer, Bauherr und Finanzier der Maßnahme ist die Société de Gestion et de Travaux mit Sitz in Luxemburg.

Die Gesamtkosten des auf 20 Millionen ECU veranschlagten Vorhabens werden durch einen Hypothekarkredit mit einer Laufzeit von 25 Jahren finanziert, rückzahlbar in vierteljährlichen konstanten Raten von rund 553 000 ECU, was einem Gesamtbetrag von 55 300 000 ECU auf 25 Jahre entspricht.

Für die Durchführung des Vorhabens werden drei Jahre veranschlagt. Die Gebäude werden zum Schuljahresbeginn 1994 zur Verfügung stehen.

III. Geplanter Erwerb eines Grundstücks in der Nähe der Europäischen Schule Woluwe zwecks Bau einer Kinderkrippe

Der Bedarf an Krippenplätzen ab 1994 kann nur gedeckt werden, wenn eine zweite Krippe mit einer Aufnahmekapazität von 200 Plätzen gebaut wird.

Zu diesem Zweck ist geplant, mittels eines Erbbauvertrages mit einer Laufzeit von 99 Jahren, der mit dem belgischen Staat abzuschließen ist, ein Grundstück gegenüber der Europäischen Schule Woluwe zu erwerben, das Teil des Geländes ist auf dem die spätere Krippe gebaut werden soll.

Das Grundstück mit einer Gesamtfläche von 69 Ar gehört der Gemeinde Woluwe-Saint-Lambert und wird nach seiner Enteignung durch den belgischen

Staat den Institutionen der Gemeinschaften zu einem Preis von rund 3 438 000 ECU, zahlbar binnen 93 Jahren durch eine einmalige Zahlung, zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens, einschließlich des Baus der Krippe, werden mit 17 189 000 ECU veranschlagt.

IV. Verträge

Die Kommission beabsichtigt, bis Ende des Haushaltsjahres 1991 folgende Verträge zu unterzeichnen:

- einen Vertrag mit der Société de Gestion et de Travaux über den Bau und den Erwerb der Krippe Clovis-Wilson in schlüsselfertiger Ausführung;

- einen Vertrag mit dem belgischen Staat über den Erwerb des Grundstücks in Woluwe mittels eines Erbbauvertrages.

Die Mittel für die für beide Vorhaben fälligen Zahlungen müssen ab 1993 im Haushaltsplan veranschlagt werden (die entsprechenden Finanzbögen sind in Anlage 2 beigelegt).

Anlagen

Anlage 1: Benötigte Krippen- und Hortplätze

Anlage 2: Finanzbögen

Anlage 1

Zahl der benötigten Krippen- und Hortplätze

Lage	Krippe	Hort
Vorhandene Plätze		
Palmerston	290	40
Philippe Le Bon		230
Insgesamt vorhanden	290	270
Zusätzlicher Bedarf		
gegenwärtig	200	
zusätzlicher Bedarf 1992	50	20
zusätzlicher Bedarf 1993	50	20
zusätzlicher Bedarf 1994	50	20
zusätzlicher Bedarf 1995	50	20
	400	80
		40 ¹⁾
		30 ²⁾
Zusätzlicher Bedarf insgesamt		
bis 1995	400	150
Geplant		
Clovis-Wilson	200	150
Woluwe	200	
geplant insgesamt	400	150

¹⁾ Vorübergehend im Gebäude Philippe Le Bon untergebrachte Kinder, die verlegt werden müssen.

²⁾ Vorübergehend im Gebäude Palmerston untergebrachte Kinder, die verlegt werden müssen.

Anlage 2a

Finanzierung des Vorhabens Clovis-Wilson

1. Kosten

für den Erwerb des Grundstücks und den Bau (Preise 1990)	18 573 271 ECU
Preisberichtigung	<u>1 065 253 ECU</u>
Insgesamt	19 638 524 ECU
(1 ECU = 42,2435 BFR, Kurs zum 1. September 1991)	

2. Finanzierungsmodus

Die Gesellschaft SGT, die vom Besitzer mit der Auslegung des Vorhabens betraut wurde, hat gemeinsam mit der CREGEM INTERNATIONAL BANK S.A. in Luxemburg (einer Filiale des Crédit Communal de Belgique) eine finanzielle Deckung für die Gesamtkosten vorgeschlagen.

Finanzierung des Erwerbs in „schlüsselfertiger Ausführung“ mittels eines Hypothekarkredits, rückzahlbar in 100 vierteljährlichen Raten von 553 000 ECU auf 25 Jahre bei einem (variablen) Zinssatz von 10,75 %. Die Rückzahlungen beginnen ab dem dritten Monat, der auf die vorläufige Abnahme folgt.

3. Fälligkeitsplan

Sofern die Arbeiten Anfang 1992 beginnen, ist die erste Rate frühestens im Dezember 1994 fällig:

553 000 ECU zu Lasten des Haushaltsplans 1994
2 212 000 ECU zu Lasten der Haushaltspläne 1995
bis 2018

1 659 000 ECU zu Lasten des Haushaltsplans 2019

Das entspricht einem Gesamtbetrag von 55 300 000 ECU auf 25 Jahre.

4. Aufschlüsselung der Ausgaben (in ECU) nach Institutionen

Institution	Beteiligung in %	jährliche Kosten	Gesamtkosten
Kommission	76,16	1 684 659	42 116 475
Rat	15,04	332 685	8 317 125
Parlament	5,31	117 457	2 936 425
WSA	3,49	77 199	1 929 975
insgesamt	100	2 212 000	55 300 000

Finanzierung des Vorhabens Woluwe**1. Kosten**

für den Erwerb des Grundstücks	3 438 000 ECU
für den Bau	<u>13 751 000 ECU</u> (Schätzwert)
Insgesamt	17 189 000 ECU

2. Finanzierungsmodus

Erbbauvertrag mit einmaliger und vorgezogener Zahlung für den gesamten Zeitraum.

Der Preis des Grundstücks wurde vom Comité d'Acquisition de l'Etat Belge (unabhängiges öffentliches

Gremium), das die Enteignung abwickelt, geschätzt.

Das Comité geht von Preisen aus, die in letzter Zeit für ähnliche Vermögensstücke in vergleichbaren Stadtvierteln und Lage gezahlt wurden.

3. Fälligkeitsplan

Da diese Kosten mangels Möglichkeiten nicht in den Haushaltsplänen 1991 und 1992 veranschlagt werden können, wird die Bezahlung des Grundstücks auf 1993 verschoben.

4. Aufschlüsselung der Ausgaben (in ECU) nach Institutionen

Institution	Beteiligung in %	Grundstück	Bau	Gesamtkosten
Kommission	76,16	2 618 381	10 472 761	13 091 142
Rat	15,04	517 075	2 068 151	2 585 226
Parlament	5,31	182 558	730 178	912 736
WSA	3,49	119 986	479 910	599 896
insgesamt	100	3 438 000	13 751 000	17 189 000

Bericht der Abgeordneten Karl Diller und Hans-Werner Müller (Wadern)

Die als Anlage wiedergegebene EG-Vorlage wurde dem Haushaltsausschuß am 20. März 1992 gemäß § 93 der Geschäftsordnung federführend sowie dem Ausschuß für Familie und Senioren und dem Ausschuß für Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen. Zur Vorberatung des Gesetzentwurfs hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses die Vorlage an den Unterausschuß zu Fragen der EG weitergeleitet. In seiner 12. Sitzung am 4. Juni 1992 hat der Unterausschuß zu Fragen der EG die Vorlage beraten und einvernehmlich bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. sowie der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Haushaltsausschuß die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

1. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**a) Ausschuß für Frauen und Jugend**

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, die Unterrichtung anzunehmen.

b) Ausschuß für Familie und Senioren

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat in seiner Sitzung am 17. Juni 1992 einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die EG-Vorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Ausschlußempfehlung

Der Haushaltsausschuß hat dem Ergebnis der Beratungen seines Unterausschusses zu Fragen der EG in der Sitzung am 17. Juni 1992 einvernehmlich zugestimmt und empfiehlt, die Kommissionsvorschläge abzulehnen.

Der Unterausschuß zu Fragen der EG hat im Verlauf seiner Erörterungen insbesondere herausgestellt, daß der zusätzliche Bedarf an Krippen- und Hortplätzen für die EG-Institutionen nicht in Frage gestellt werde. Der Unterausschuß beanstandet die hohen Kosten der Vorhaben. Geplant sei die Schaffung von 550 Kindertagesstättenplätzen bei voraussichtlichen Investitionskosten in Höhe von 37 Mio. ECU. Dies bedeute pro Kindertagesstättenplatz in dem einen Fall einen Aufwand von rd. 117 140 DM bei zusätzlicher Belastung des EG-Haushaltes auf 25 Jahre durch die Rückzahlung des Hypothekarkredits mit rund 13 000 DM jährlich; in dem anderen Fall von 176 300 DM (jeweils ohne Einrichtungs-, Personal- und Betriebskosten). In der Bundesrepublik Deutschland lägen die durchschnittlichen Investitionskosten nach einer Vorlage des Bundesministers für Familie und Jugend vom 18. Mai 1992 bei ca. 35 000 DM pro Platz. Des weiteren sei bei der Finanzierung der Kosten für die Kinderkrippe Clovis-Wilson ein Hypothekarkredit mit einem Zinssatz von 10,75 v. H. veranschlagt. Dies sei ebenfalls überteuert. Kritisiert wurde weiterhin der beabsichtigte Elternbeitrag. Nach der Vorlage sei vorgesehen, daß die Eltern lediglich einen Anteil zu den Betriebskosten und nicht zu den Infrastruktur- und Personalkosten leisten sollen.

Als Alternative solle geprüft werden, ob der belgische Staat eine entsprechende Einrichtung zur Verfügung stellen könne, die dann durch die EG-Kommission preiswerter gemietet werden könnte.

Bonn, den 17. Juni 1992

Karl Diller Hans-Werner Müller (Wadern)

Berichterstatte